

Telefon: 233 - 24744
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadentwicklungsplanung
HA I/3-K

Terminverlängerungen für aufgegriffene Stadtratsanträge

Neuordnung des Wohn-Gewerbegebiets in Perlach, südlich des S-Bahnhofes, Umgriff: südlich der Gleistrasse, westlich der Nailla-/Hofer-Straße, nördlich der Stadtgrenze, östlich der Unterhachinger Straße

Antrag Nr. 14-20 / A 01825
der Stadtratsfraktion DIE/GRÜNEN/RL vom 23.02.2016

München braucht eine Gewerbeflächengesellschaft - Innovative städtebauliche Entwicklung in städtischer Hand vorantreiben

Antrag Nr. 14-20 / A 02287
der Stadtratsfraktion DIE/GRÜNEN/RL vom 06.07.2016

Mehr Innenstadt-Fläche für Nahmobilität

Antrag Nr. 14-20 / A 03156
der ÖDP vom 08.06.2017

Die Aufenthaltsqualität im Hackenviertel steigern!

Antrag Nr. 14-20 / A 04100
von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Gerhard Mayer,
Herrn StR Hans Dieter Kaplan vom 17.05.

Management von Gewerbegebieten und -flächen: Gewerbeflächen umstrukturieren statt neu ausweisen, Wohn- und Arbeitsraum schaffen, Grünflächen schützen

Antrag Nr. 14-20 / A 04499
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 05.10.2018

Münchner Lebensqualität sichern – Verkehrswende umsetzen 2 Die Vision „autofreie Innenstadt“ im Altstadtbereich umsetzen!

Antrag Nr. 14-20 / A 04919
von Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin
Renate Kürzdörfer, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Hans Dieter Kaplan vom 30.01.2019

Verkehrswende jetzt einleiten – Autofreie Altstadt I Erster Schritt zur autofreien Altstadt durch Parkraum-Management zügig umsetzen

Antrag Nr. 14-20 / A 05122
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 22.03.2019

Verkehrswende jetzt einleiten – Autofreie Altstadt III Flächendeckend Tempo 30 und weitere Verkehrsberuhigung in der Altstadt und am Viktualienmarkt zügig umsetzen

Antrag Nr. 14-20 / A 05124
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 22.03.2019

Autofreie Tage – welche Beispiele sind in München umsetzbar?

Antrag Nr. 14-20 / A 04106

von der ÖDP und DIE LINKE vom 17.05.2019.2019

**Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung des Stadtrates am
26.06.2019**

**Autofreie Altstadt – auf Basis von Fakten entscheiden II Parkraumangebot untersuchen
– wie viele Anwohner besitzen ein Kfz und benötigen einen Stellplatz?**

Antrag Nr. 14-20 / A 05493

von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herr StR Johann Sauerer vom
13.06.2019

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 17198

Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 01825
2. Antrag Nr. 14-20 / A 02287
3. Antrag Nr. 14-20 / A 03156
4. Antrag Nr. 14-20 / A 04100
5. Antrag Nr. 14-20 / A 04499
6. Antrag Nr. 14-20 / A 04919
7. Antrag Nr. 14-20 / A 05122
8. Antrag Nr. 14-20 / A 05124
9. Antrag Nr. 14-20 / A 04106
10. Antrag Nr. 14-20 / A 05493

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.12.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss vom 17.05.2017, Vorlage Nr. 14-20 / V 08682 hat der Stadtrat mit Wirkung zum 01.06.2017 eine neue Regelung in § 60 Absatz 2 der GeschO des Stadtrats eingefügt. Demnach müssen aufgegriffene Anträge – die nach dem 31.05.2017 gestellt wurden – innerhalb von weiteren 6 Monaten abschließend behandelt werden, soweit der Stadtrat nichts anderes beschließt. Die Regelung sieht keine Fristverlängerung vor, d. h. für aufgegriffene Anträge kann keine Fristverlängerung mehr bei den Antragsstellern beantragt werden. Vielmehr ist hierfür ein Beschluss des Stadtrats erforderlich.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Absatz 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da es sich um eine Angelegenheit handelt, die nicht wegen einer grund-

sätzlichen Bedeutung in der Vollversammlung behandelt werden muss.

1. Anträge zur Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms

Für die in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 11.12.2018 bzw. in der Vollversammlung am 19.12.2018 im Rahmen des Beschlusses zur Fortschreibung und Finanzierung des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02731 aufgegriffenen Stadtratsanträge ist die geschäftsordnungsgemäße Frist am 19.06.2019 abgelaufen.

Zum **Antrag "Neuordnung des Wohn-Gewerbegebiets in Perlach, südlich des S-Bahnhofes"**, Umgriff: südlich der Gleistrasse, westlich der Nailla-/Hofer-Straße, nördlich der Stadtgrenze, östlich der Unterhachinger Straße (Antrag Nr. 14-20 / A 01825 der Stadtratsfraktion DIE/GRÜNEN/RL vom 23.02.2016, Anlage 1) teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung folgenden Sachstand mit:

Im Rahmen des Beschlusses zur Fortschreibung und Finanzierung des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms vom 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02731) wurde der Entwurf eines Strukturkonzeptes für Perlach Süd eingebracht, in welchem auch Entwicklungsmöglichkeiten mit einem erhöhten Wohnanteil dargestellt sind. In der Beschlussfassung (Antrag der Referentin, Punkt 3.8) ist dazu ausgeführt, dass der Entwurf des Strukturkonzeptes "Perlach Süd" weiterzuentwickeln und mit den Akteuren vor Ort abzustimmen ist. Das Ergebnis solle als Grundlage für die weitere Entwicklung des Gebiets herangezogen werden.

Im Juli 2019 fand im Zuge eines vom Referat für Arbeit und Wirtschaft erweiterten Auftrags zum Gewerbegebietsmanagement ein erster Termin vor Ort statt, in welchem der Entwurf des Strukturkonzeptes und die inhaltlichen und programmatischen Zielsetzungen eines Gewerbegebietsmanagements vorgestellt und diskutiert wurden. Der Dialog mit den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern, den Gewerbetreibenden, Anwohnerinnen und Anwohnern und Vertreterinnen und Vertretern des Bezirksausschusses zu den Entwicklungsmöglichkeiten des Gebietes soll nun fortgesetzt werden, die Etablierung eines Gewerbegebietsmanagements wird geprüft. Auf planerischer Ebene gilt es, das Strukturkonzept Perlach Süd mit den Erkenntnissen aus dem Dialog vor Ort und auch mit den Ergebnissen zum Strukturkonzept Hachinger Tal und damit einhergehend einer Verbesserung der Erschließungssituation und des Hochwasserschutzes abzustimmen. Aufgrund der komplexen Planungszusammenhänge und der notwendigen Vertiefung des Dialoges vor Ort ist die Abstimmung zu den Entwicklungsmöglichkeiten mit einem erhöhten Wohnanteil noch nicht abgeschlossen. Die vom Stadtrat beschlossene Kapazitätenausweitung für das Gewerbegebietsmanagement befinden sich gerade in der Umsetzung, die Personalgewinnung ist aber noch nicht abgeschlossen. Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt zum Gewerbegebietsmanagement an der Neumarkter Straße haben gezeigt, dass ein Zeitraum von ein bis zwei Jahren für die Erreichung erster Ergebnisse mit den Akteuren vor Ort benötigt wird.

Es ergeht daher die Bitte an den Stadtrat, einer Fristverlängerung bis zum 30.06.2021 zuzustimmen.

Zum Antrag **“München braucht eine Gewerbeflächengesellschaft - Innovative städtebauliche Entwicklung in städtischer Hand vorantreiben”** (Antrag Nr. 14-20/A 02287 der Stadtratsfraktion DIE/GRÜNEN/RL vom 06.07.2016, Anlage 2) teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung folgenden Sachstand mit:

Im Rahmen des Beschlusses zur Fortschreibung und Finanzierung des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms vom 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02731) wurde der Antrag Nr. 14-20 / A 02287 geprüft, mit dem Ergebnis, dass eine Übernahme der im Antrag aufgeführten Aufgaben und die Umsetzung der beschriebenen städtebaulichen Ziele durch die MGS nicht zielführend ist, da sich die MGS mit der Neuausrichtung auf ihr Kerngeschäft, die Stadtsanierung, konzentriert.

Die angeführten städtebaulichen Ziele, in Kern- und Mischgebieten Wohn- und Gewerbeflächen und in Neubau- und Sanierungsgebieten Erdgeschoßflächen für gewerbliche, soziale und kulturelle Nutzungen zu entwickeln, werden aber sowohl im Rahmen von Bauleitplanverfahren als auch bei Sanierungskonzepten umgesetzt.

Die Aktivierung und Einbindung der gewerblichen Potentiale von Wirtschaft und Einzelhandel im Zusammenspiel mit der Wohnungswirtschaft bei der Entwicklung der Erdgeschoßzonen sind insbesondere auch in den neuen Siedlungsgebieten in Freiham sowie in der Bayernkaserne besondere Ziele der Planung. Zu den bereits angestoßenen bzw. auch vom Stadtrat schon beauftragten Entwicklungs- und Managementkonzepten für diese Planungen sollen Anfang 2021 erste Ergebnisse vorliegen, die wir in die Beantwortung des Antrages einbeziehen wollen.

Es ergeht daher die Bitte an den Stadtrat, einer weiteren Fristverlängerung bis zum 31.03.2021 zuzustimmen.

Zum Antrag **„Grün statt grau – Gewerbeflächen im Wandel I Management von Gewerbegebieten und -flächen: Gewerbeflächen umstrukturieren statt neu ausweisen, Wohn- und Arbeitsraum schaffen, Grünflächen schützen** (Antrag Nr. 14-20 / A 04499 der Stadtratsfraktion DIE/GRÜNEN/RL vom 05.10.2018, Anlage 5) teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung folgenden Sachstand mit:

Mit dem Beschluss zur Fortschreibung und Finanzierung des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms vom 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02731) wurde der Schwerpunkt der Gewerbegebietenentwicklung auf die Bestandsentwicklung gelegt. Bestehende Gewerbegebiete sollen qualifiziert und effizienter genutzt werden, das Gewerbegebietenmanagement fortgesetzt und das Gewerbehofprogramm ausgebaut werden. Ein aktualisierter Überblick zu den Aufträgen aus der Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms mit Blick auf die beantragten Fragestellungen befindet sich in Erarbeitung, konnte aber noch nicht abgeschlossen werden.

Es ergeht daher die Bitte an den Stadtrat, einer Fristverlängerung bis zum 31.12.2020 zuzustimmen.

2. Anträge zur autofreien Altstadt und zum Altstadtadrling

Für die in der Sitzung des Ausschusse für Stadtplanung und Bauordnung am 22.05.2019 bzw. in der Vollversammlung am 26.06.2019 aufgegriffenen Stadtratsanträge in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14478 und der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13626:

Grundsatzbeschluss „Autofreie Altstadt“ und „Altstadt-Radrling“

(Antrag Nr. 14-20 / A 03156 vom 08.06.2017, Anlage 3 / Antrag Nr. 14-20 / A 04100 vom 17.05.2018, Anlage 4 / Antrag Nr. 14-20 / A 04919 vom 30.01.2019, Anlage 6 / Antrag Nr. 14-20 / A 05122 vom 22.03.2019, Anlage 7 / Antrag Nr. 14-20 / A 05124 vom 22.03.2019, Anlage 8 / Antrag Nr. 14-20 / A 05493 vom 13.06.2019, Anlage 10)

läuft die geschäftsordnungsgemäße Frist am 26.12.2019 ab.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt hierzu folgenden Sachstand mit: Die Verwaltung prüft im Bezug auf die Altstadt derzeit die Bausteine Parkraumkonzeption, innerstädtischer Lieferverkehr, Radverkehrsführung sowie die oberirische ÖPNV-Erschließung. Diese Prüfungsvorgänge untersuchen die rechtlichen sowie räumlichen Möglichkeiten für die Neukonzeption der einzelnen Verkehre und ihrer Bedürfnisse. Aufbauend auf diesen Voruntersuchungen können zu einem späteren Zeitpunkt Konzepte präsentiert werden, um die oben aufgeführten Anträge abschließend zu behandeln.

Es ergeht daher die Bitte an den Stadtrat, einer weiteren Fristverlängerung bis zum 31.12.2020 zuzustimmen.

3. Antrag zur Saisonalen Umnutzung von Straßenräumen

Für den in der Sitzung des Ausschusse für Stadtplanung und Bauordnung am 22.05.2019 bzw. in der Vollversammlung am 26.06.2019 aufgegriffenen Stadtratsantrag in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14478 und Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13626:

Saisonale Umsetzung von Straßenräumen

(Antrag Nr. 14-20 / A 04106 von der ÖDP und DIE LINKE vom 17.05.2019, Anlage 9)

läuft die geschäftsordnungsgemäße Frist am 26.12.2019 ab.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt hierzu folgenden Sachstand mit: Nach Realisierung der beiden temporären Pilotprojekte am Alpenplatz und in der Schwanthalerstraße wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen einer weiteren Beschlussvorlage die Thematik aufgreifen und unterschiedliche Konzepte hinsichtlich autofreier Tage bzw. temporärer autofreier Zonen erarbeiten. Die Ergebnisse und Erfahrungen aus den beiden Pilotprojekten fließen ebenso in die weitere Bearbeitung eines stadtweiten Vorgehens ein wie die Recherche ähnlich gelagerter Projekte in anderen Städten. Im Anschluss wird dem Stadtrat ein entsprechender Entscheidungsvorschlag vorgelegt.

Es ergeht daher die Bitte an den Stadtrat, einer weiteren Fristverlängerung bis zum 30.06.2020 zuzustimmen.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Zwischeninformation zu den jeweils aufgegriffenen Stadtratsanträgen wird zur Kenntnis genommen.
2. Einer Terminverlängerung für den Antrag Nr. 14-20 / A 01825 der Stadtratsfraktion DIE/GRÜNEN/RL vom 23.02.2016 bis zum 30.06.2021 wird zugestimmt.
3. Einer Terminverlängerung für den Antrag Nr. 14-20/A 02287 der Stadtratsfraktion DIE/GRÜNEN/RL vom 06.07.2016 bis zum 31.03.2021 wird zugestimmt.
4. Einer Terminverlängerung für den Antrag Nr. 14-20 / A 03156 der ÖDP vom 08.06.2017 bis zum 31.12.2020 wird zugestimmt.
5. Einer Terminverlängerung für den Antrag Nr. 14-20 / A 04100 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Hans Dieter Kaplan vom 17.05.2018 bis zum 31.12.2020 wird zugestimmt.
6. Einer Terminverlängerung für Antrag Nr. 14-20 / A 04499 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 05.10.2018 bis zum 31.12.2020 wird zugestimmt.
7. Einer Terminverlängerung für den Antrag Nr. 14-20 / A 04919 von Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Hans Dieter Kaplan vom 30.01.2019 bis zum 31.12.2020 wird zugestimmt.
8. Einer Terminverlängerung für den Antrag Nr. 14-20 / A 05122 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 22.03.2019 bis zum 31.12.2020 wird zugestimmt.

9. Einer Terminverlängerung für den Antrag Nr. 14-20 / A 05124 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 22.03.2019 bis zum 31.12.2020 wird zugestimmt.
10. Einer Terminverlängerung für den Antrag Nr. 14-20 / A 04106 von der ÖDP und DIE LINKE vom 17.05.2019.2019 bis zum 30.06.2020 wird zugestimmt.
11. Einer Terminverlängerung für den Antrag Nr. 14-20 / A 05493 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herr StR Johann Sauerer vom 13.06.2019 bis zum 31.12.2020 wird zugestimmt.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
3. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
7. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/3-K
zum Vollzug des Beschlusses

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3